

Bauherrin/Bauherr (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

**Antrag auf Verlängerung der
Geltungsdauer der Baugenehmigung
oder des Bauvorbescheids
nach § 71 NBauO**

An die (Samt-)Gemeinde, Stadt

zur Weiterleitung an den
Landkreis Osterholz
– Bauordnungsamt –
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

Bezeichnung der Baumaßnahme
Lage des Baugrundstückes (Gemeinde, Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstück)
Bauherrin/Bauherr
Aktenzeichen
Datum der Baugenehmigung/des Bauvorbescheids

Ich beantrage die Verlängerung der Baugenehmigung/des Bauvorbescheids und übernehme die Kosten für die Antragsbearbeitung (§ 71 Niedersächsische Bauordnung – NBauO –).

Hinweis: Der Verlängerungsantrag muss spätestens drei Jahre nach Bekanntgabe der Baugenehmigung/des Bauvorbescheids bei der (Samt-)Gemeinde bzw. Stadt eingegangen sein. Eine erneute Verlängerung ist nur innerhalb der im Bescheid genannten Frist möglich.

Datum, Unterschrift (Bauherrin/Bauherr)